

Beitrags- und Gebührenordnung
Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.



Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

1.	Grundsätze	3
2.	Spielbeiträge / Meldegelder je Mannschaft.....	3
3.	Ordnungsgelder und Gebühren.....	4
3.1	Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten	4
3.2	Weitere Gebühren Spielbetrieb	7
3.3	Schiedsrichter Spesen und Auslagen.....	7
	3.3.1 Meisterschaft und Pokal	7
	3.3.2 Turniere.....	7
	3.3.3 Fahrtkosten.....	7
	3.3.4 Spielausfall.....	8
3.4	Zeitnehmer- und Sekretär-Lizenzen	8
3.5	Rechtsbehelfsgebühren	8
3.6	Mahngebühren	8
4.	Sonstige Lieferungen / Leistungen	9
4.1	Abgaben an übergeordnete Verbände.....	9
4.2	Schiedsrichter-Pool.....	9
4.3	Zuschuss zum Minispelfest.....	9
	Inkrafttreten.....	9

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

1. Grundsätze

- a) Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch den Erweiterten Vorstand des Handballkreises Köln/Rheinberg (HKKR) festgesetzt.
- b) Alle Beiträge und Gebühren in dieser Gebührenordnung sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen.
- c) Mahngebühren sind Folgekosten bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist und als solche ebenfalls zu zahlen.
- d) Im Übrigen gelten die Bestimmungen in § 7 der Satzung des HKKR.

2. Spielbeiträge / Meldegelder je Mannschaft

Die Spielbeiträge gelten für alle Spielklassen im Bereich des HKKR und gemeinsame Spielrunden mit anderen Kreisen des HNR.

Senioren

Regionsoberliga	160,00 €
Regionsliga	150,00 €
Regionsklasse	130,00 €
2.Regionsklasse	130,00 €

Jugend

A-Jugend	30,00 €
B-Jugend	25,00 €
C-Jugend	20,00 €
D-Jugend	15,00 €
E-Jugend	0,00 €

Für Qualifikationsturniere können abweichende Spielbeiträge erhoben werden.

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

3. Ordnungsgelder und Gebühren

Die Ordnungsgelder und Gebühren gelten für alle Spielklassen im Bereich des HKKR und Mannschaften von HKKR-Vereinen in gemeinsamen Spielrunden mit anderen Kreisen des HNR.

Weitere Verstöße gegen die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen können mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.500,00 € belegt werden. (HNR-Zusatzbestimmungen zu DHB RO §25, Ziff. 3). Hierzu gehören u.a. grobe Unsportlichkeiten, die nach DHB RO §17 Absatz 5 a bis d von der spielleitenden Stelle geahndet werden.

3.1 Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten

Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem 30.06. des Jahres bis Saisonbeginn

• Senioren	-doppelter Spielbeitrag- bis 320,00 €
• A-/B-Jugend-Mannschaft	200,00 €
• C-/D-Jugend-Mannschaft	100,00 €
• E-Jugend- Mannschaft	75,00 €
• Jugend-Mannschaft vor der Jugendqualifikation	100,00 €

Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison

• Senioren	-doppelter Spielbeitrag- bis 320,00 €
• A-/B-Jugend-Mannschaft	200,00 €
• C-/D-Jugend-Mannschaft	100,00 €
• E-Jugend-Mannschaften	75,00 €
• Jugend-Mannschaft während der Jugend-Qualifikation	200,00 €

Nichtanitreten einer Mannschaft

• bei Nichtabsage und Absage am Spieltag eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart	
• Senioren	100,00 €
• Jugend	50,00 €
• bei Absage eines Spiels bei der Spielleitenden Stelle und Schiedsrichterwart bis 1 Tag vor dem Spieltermin	
• Senioren	50,00 €
• Jugend	25,00 €
• am vorletzten oder letzten Spieltag	200,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	100,00 €
Schulhaftes verspätetes Antreten	
• Senioren	10,00 €
• Jugend	5,00 €
Verspätete Vorlage ESB an Schiedsrichter	5,00 €
Fehlende PIN-Heim, PIN-Gast oder PIN-Schiedsrichter jeweils	5,00 €
Verspätete Onlineübertragung oder verspätete Freigabe NuScore	5,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen NuScore (Zeitnehmer/Sekretär)	5,00 €
Fehlende Eintragungen oder mangelhafte Prüfung der Eintragungen von Z/S in NuScore durch die Schiedsrichter Senioren / Jugend	5,00 €
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse (Halbzeit- und Endergebnisse)	5,00 €
Fehlen von Rückennummern auf der Spielkleidung je Nummer	2,00 €
Fehlen eines Zeitnehmers /Sekretärs	10,00 €
Fehlen eines Zeitnehmers /Sekretärs mit gültiger Lizenz	5,00 €
Fehlen von Trikots oder Wechseltrikots (Gastverein)	25,00 €
Nichtnutzung der angegebenen Trikotfarbe durch den Heimverein	25,00 €
Fehlende Begleitung Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	25,00 €
Schulhafter Nichteinsatz NuScore	10,00 €
Nichtmeldung Ausfall ESB (am Spieltag)	10,00 €
Nichtnutzung des nach den DFB vorgeschriebenen Notfall-Spielberichtes	10,00 €
Mangelhaft eingetragene Mannschaftsaufstellung	5,00 €
Fehlen des Passbildes im Spieldokument, je Passbild	2,00 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten / nicht teilnahmeberechtigten Spielers/in gem. §19 RO	50,00 €
Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	25,00 €
Nicht rechtzeitige Beantwortung eines Spielverlegungsantrages	25,00 €
Nicht fristgerechte/keine Stellung Nachholtermin	25,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00 €
Schulhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen, Pflichtsitzungen oder Lehrgängen	25,00 €
Nichtbenachrichtigung eines Schiedsrichters oder SR-Ansetzers bei Spielabsage durch den absagenden Verein	25,00 €
Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß SRO DHB in Verbindung mit HNR SRO §24 im ersten und zweiten Jahr	200,00 €
Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls gemäß SRO DHB in Verbindung mit HNR SRO §24 ab dem dritten Jahr	250,00 €
Fehlen eines Vereins auf Kreis- und Jugendtagen (Unentschuldigt, Vertretung durch einen anderen Verein nicht möglich)	100,00 €
Fehlen eines Vereins auf Pflichtsitzungen (Unentschuldigt und/oder ohne Vertretung durch einen anderen Verein	50,00 €
Benutzung von Haftmitteln (bei bestehendem Haftmittelverbot) Senioren / Jugend	150,00 €
Nichtstellung von 2 haftmittelfreien Bällen	30,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen (rote Karte)	75,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen (blaue Karte)	100,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

3.2 Weitere Gebühren Spielbetrieb

Spielverlegung Senioren	50,00 €
Spielverlegung A- bis C-Jugend	25,00 €
Spielverlegung D- und E-Jugend	15,00 €
Überprüfung von Spielberechtigungen (einschließlich Festspielen) je Spieler	15,00 €
Überprüfung von nicht fristgerechten Spielverlegungen	15,00 €

3.3 Schiedsrichter Spesen und Auslagen

3.3.1 Meisterschaft und Pokal

Schiedsrichter erhalten für jedes geleitete Spiel eine Auslagenerstattung von:

- Regionsoberliga Männer und Frauen 25,00 €
- Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 30 Min. 22,50 €
- Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 25 Min. 20,00 €
- Spiele mit einer Spielzeit von 2 x 20 Min. 16,00 €

Bei Spielen unter der Woche (Montag bis Freitag) je Spiel zusätzlich 10,00 €

Leitung von zwei angesetzten Spielen an einem Spielort nacheinander, erhöhte Auslagenerstattung für das zweite Spiel 7,50 €

3.3.2 Turniere

Der Spesensatz inkl. Fahrtkosten für eine Turnierdauer

- Bis 4 Stunden pauschal 45,00 €
- Über 4 Stunden pauschal 65,00 €

Die Stundenrechnung (Turnierdauer) für Turniere errechnet sich wie folgt:

Beginn des ersten, zu leitenden Spiels bis Ende des letzten, zu leitenden Spiels. Zuzüglich 45 Minuten für Administration und Reisezeit. Beispiel: Beginn 1. Spiel 15.00 Uhr, Ende letztes Spiels 18.00 Uhr, zuzüglich 45 Minuten = 3,75 Stunden -> dies entspricht 45,00 €

Für Qualifikationsturniere können abweichende Regelungen getroffen werden.

3.3.3 Fahrtkosten

Für den fahrenden Schiedsrichter 0,30 € / km

Schiedsrichter im Gespann reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind mit dem Kreisschiedsrichterwart vor jedem Spiel abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

Es besteht kein Fahrtkostenanspruch bei der Leitung von Spielen ohne Ansetzung oder wegen Nichterscheinen angesetzter Schiedsrichter zum Spiel.

3.3.4 Spielausfall

Reisen Schiedsrichter am Spieltag zu einem abgesagten Spiel wegen fehlender direkter Information an oder eine beteiligte Mannschaft tritt zum angesetzten Spiel nicht an, erhalten die Schiedsrichter

- Fahrtkosten wie unter 3.3.3
- Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der unter 3.3.1 genannten Beträge
- Eine erhöhte Auslagenerstattung für ein zweites angesetztes Spiel entfällt.

Kann ein Spiel wegen plötzlicher Unbespielbarkeit der Halle vor Spielbeginn nicht ausgetragen werden, so erhalten die angereisten Schiedsrichter

- Fahrtkosten wie unter 3.3.3

3.4 Zeitnehmer- und Sekretär-Lizenzen

Lehrgänge zur Zeitnehmer-/Sekretär-Ausbildung können auch von den Vereinen organisiert werden. Der ausrichtende Verein erstattet dem HKKR-Ausbilder die Spesen. Für Teilnehmer aus anderen Vereinen kann der Ausrichter eine Teilnahmegebühr erheben.

- Zeitnehmer/Sekretär-Ausbildung Vereinslehrgang - pro Teilnehmer 5,00 €
- Zeitnehmer/Sekretär-Ausbildung HKKR-Lehrgang - pro Teilnehmer 10,00 €
- Verlängerung Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis für jeweils zwei Jahre 2,50 €

3.5 Rechtsbehelfsgebühren

Die vom Rechtsbehelfsführer mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. beim Eintritt in ein laufendes Verfahren zu zahlenden Gebühren betragen:

- Einsprüche KSA 50,00 €

Der Nachweis über die Zahlung ist bei der Einlegung des Rechtsbehelfs beizufügen.

Neben den Verfahrenskosten werden vom Kostenträger zusätzliche Verwaltungskosten erhoben:

- Verfahren KSA 15,00 €

3.6 Mahngebühren

- | | |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 15,00 € |
|------------|---------|

Beitrags- und Gebührenordnung

Handballkreis Köln/Rheinberg e.V.

2. Mahnung	30,00 €
Rücklastschriftbearbeitung (zzgl. Fremdgebühren)	10,00 €

4. Sonstige Lieferungen / Leistungen

4.1 Abgaben an übergeordnete Verbände

Vom HNR auf die HNR-Kreise verrechnete Beiträge und Gebühren des DHB, HNR, DOSB und LSB werden verursachergerecht auf die Mitgliedsvereine des HKKR weiterverrechnet.

4.2 Schiedsrichter-Pool

Für alle Spielklassen wird ein Pool gebildet, so dass die Schiedsrichterkosten für alle Vereine je Spielklasse gleich sind. Die Abrechnung erfolgt nach Saisonende über das NuSystem.

4.3 Zuschuss zum Minispelfest

Der Handballkreis Köln/Rheinberg gewährt für die Minispelfeste einen Zuschuss von:

- 200,00 € bei Teilnahme von Mini-, Bambini- und F-Jugend-Mannschaften
- 125,00 € bei Teilnahme von zwei Altersgruppen aus Minis, Bambinis oder F-Jugend
- 50,00 € bei Teilnahme von einer Altersgruppe aus Minis, Bambinis oder F-Jugend

Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 24. Juli 2025 durch den Verwaltungsvorstand beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01. August 2025 in Kraft.

Änderungsverzeichnis

Datum:	Versionsnummer	Grund der Änderung
01.08.2025	1.0	Neuanlage und Inkraftsetzung HKKR-Beitrags- und Gebührenordnung
31.10.2025	1.1	Ergänzung/Klarstellung Punkte 3.3.3 & 3.3.4